

## Veranstaltungsspezifische Informationen

### 1. Veranstalter

oldthing märkte  
R.Pröhm & M.Schrottmeyer GbR  
Stechlinstr.5  
10318 Berlin  
Tel.: ++49/(0)30-5099382  
Fax.: ++49/(0)30-50968871  
info@oldthing.de

### 2. Veranstaltungsort

Galeria Kaufhof am Ostbahnhof  
Koppenstraße 8  
10243 Berlin

### 3. Teilnahme

(1) Durch die Abgabe des Bewerbungsformulars erklärt der Bewerber verbindlich seine Absicht zur Teilnahme an der design.Börse\_Berlin 20-22.Sept.2013.

(2) Mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Zusage nicht garantiert. Die design.Börse\_Berlin behält sich vor, Bewerber oder Produkte nicht zur Veranstaltung zuzulassen. Regulärer Bewerbungsschluss ist der 1.September 2013. Bewerbungen nach dem 1.September 2013 können nur berücksichtigt werden, falls zu diesem Zeitpunkt noch Plätze frei sind.

### 4. Auf- und Abbauezeiten

(1) Zeitlicher Ablaufplan:  
Standaufbau: Fr ab 10 Uhr  
Verkaufszeiten: Fr 17-20 Uhr Sa 10-20 und So13-18 Uhr.

Standabbau: Mo10-17 Uhr  
Ausserhalb der angegebenen Verkaufszeiten ist die Börse geschlossen. Während dieser Zeit sichert ein Wachschutz das Kaufhaus.

Die Aufbau- Abbau- und Verkaufszeiten sind unbedingt einzuhalten.

(2) Es ist in keinem Falle gestattet, die Ausstellungsfläche vor Ausstellungsschluss abzubauen. Wird dies nicht berücksichtigt, so behält sich oldthing märkte R.Pröhm & M.Schrottmeyer GbR vor, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

### 5. Bauvorschriften, Sicherheitsvorschriften

(1) Beim Auf- und Abbau sowie während der Dauer der Veranstaltung sind alle gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und andere Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

(2) Die technischen Richtlinien vom Veranstalter sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

(3) Der Aussteller hat für Sicherheitsvorschriften im Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz zu sorgen. Alle Arbeiten mit offener Flamme, Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten müssen dem Veranstalter vorgelegt werden und sind erst nach Genehmigung durchführbar.

(4) Der Aussteller hat zu beachten, dass sämtliche selbst veranlasste Standbauten den gültigen Brandschutzbestimmungen entsprechen und in B1-Qualität vorliegen.

Auf Verlangen des Veranstalters oder der Behörde sind die geforderten Brandschutzbestimmungen schriftlich nachzuweisen.

(5) Feuerlöscher und andere fest installierte Brandschutzeinrichtungen, die sich innerhalb der angemieteten Verkaufsflächen befinden müssen frei zugänglich bleiben.

(6) Der Stand muss während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ständig mit Personal besetzt sein. Für die Aufsicht des Standes innerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Auf- und Abbauezeiten ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Somit hat jeder Aussteller selbst für die Sicherheit seiner Ausstellungsobjekte zu sorgen, dies gilt vor allem für Diebstahl.

### 6. Wichtige Informationen zum Aufbau

(1) Der Aussteller übernimmt seine angemietete Verkaufsfläche besenrein und ohne weitere Aufbauten. Hat der Aussteller beim Veranstalter zusätzlich Holzverkaufstische oder Metallgitter bestellt, werden diese in Absprache mit dem Aussteller vom Veranstalter aufgebaut.

(2) Stromkabel, Verteilerdosen, Lampen, Leitern und sonstige zum Standaufbau benötigte Utensilien sind vom Aussteller selbst mitzuführen.

(3) Deckenhängepunkte sind gebäudebedingt nicht möglich.

(4) Der Boden des Veranstaltungsortes darf weder bemalt noch angebohrt werden. Klebebänder müssen rückstandsfrei entfernt werden. Das Bohren in die Gebäudewände ist nicht erlaubt.

### 7. An- und Abtransport

(1) Der An- und Abtransport erfolgt ausschließlich über die Tiefgarage des Kaufhofes. Die Tiefgarage ist auch mit großen Transportern zu befahren.

(2) Die Einfahrt zur Tiergarage befindet sich in der Straße der Pariser Kommune.

(3) Die Tiefgarage ist für Börsenteilnehmer frühestens ab 10 Uhr geöffnet. Für den Einlass melden Sie sich bei der Einfahrt mit Ihren Namen beim Pförtner über die Gegensprechanlage an.

(4) Im Tunnel folgen Sie den Wegweisern bis zu den Laderampen.

(5) Verwenden Sie die automatische Hubanlage und die gekennzeichneten Lastenfahrstühle.

(6) Die Lastenfahrstühle haben eine Größe von 2,75 x 2,50 x 2,50m. In der 4.Etage müssen Sie durch eine 135 x 193cm große Türe.

(7) Die Wege von den Lastenaufzügen bis zu Ihrem Standplatz betragen zwischen 5 und 40 Meter.

(8) Geeignete Rollwagen sind selbst mitzuführen.

(9) Die Be- und Entladung soll zügig erfolgen.

(10) Alle Fahrzeuge müssen nach dem Be- und Entladen unverzüglich die Tiefgarage verlassen.

(11) In der Tiefgarage dürfen keine Fahrzeuge dauerhaft geparkt werden.

(12) Am Freitag und Samstag können Sie auf einer nahen von uns angemieteten Fläche Ihr Fahrzeug gratis parken. Sonntag stellen Sie Ihr Fahrzeug bitte auf öffentliches Straßenland. Sonntags ist hier das Parken gratis.

### Veranstalter

oldthing märkte R.Pröhm & M.Schrottmeyer GbR  
Stand: April 2013, Änderungen vorbehalten